

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sebastian Walter und Laura Neugebauer (GRÜNE)

vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. November 2024)

zum Thema:

Kommt die Bundesratsinitiative Art. 3 Grundgesetz zum Schutz von LSBTIQ* vor Diskriminierung überhaupt noch?

und **Antwort** vom 22. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2024)

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei -

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE) und

Frau Abgeordnete Laura Neugebauer (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20772
vom 5. November 2024

über

Kommt die Bundesratsinitiative Art. 3 Grundgesetz zum Schutz von LSBTIQ* vor
Diskriminierung überhaupt noch?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wir fragen den Senat:

- 1a) Warum hat der Senat die bereits im Juli eingebrachte Vorlage für eine Bundesratsinitiative zur Erweiterung Artikel 3 Grundgesetz zum Schutz von queeren Menschen vor Diskriminierung aus dem Haus der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung noch immer nicht beschlossen?
- 1b) Welche Einwände bestehen hier seitens der Senatsinnenverwaltung und der Senatskanzlei?
- 1c) Wie ist der weitere Zeitplan für die Beratung im Senat und für den Senatsbeschluss?
- 1d) Wird die Bundesratsinitiative in diesem Jahr überhaupt noch beschlossen werden?

Zu 1a) bis 1d):

Wie in den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2023 – 2026 vereinbart, setzt sich der Berliner Senat auf Bundesebene für die Ergänzung von Artikel 3 GG um das Merkmal der sexuellen Identität ein. Über den von der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung und Vielfalt vorgelegten Entwurf einer Vorlage ist im Senat noch keine Entscheidung getroffen worden. Die regierungsinternen Abstimmungen dauern noch an.

2. Hat der Senat und insbesondere der Regierende Bürgermeister – wie gegenüber der queeren Community mehrfach angekündigt – seit dem CSD am 27. Juli 2024 entsprechende Gespräche auf Bundesebene insbesondere mit der CDU-Bundestagsfraktion und mit anderen CDU-mitregierten Bundesländern geführt, um das Anliegen der Erweiterung Artikel 3 Grundgesetz voranzutreiben?

- a. Falls ja, wann fanden diese Gespräche mit wem und mit welchem Ergebnis statt?
- b. Falls nein, warum nicht?

Zu 2a) und 2b):

Der Regierende Bürgermeister führt vielfach Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, insbesondere auch mit Mitgliedern der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie mit Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer, in denen es auch um die Abstimmung und Einbringung von Bundesratsinitiativen geht, wie zum Beispiel zur Ergänzung von Artikel 3 Grundgesetz.

3a) Wie schätzt der Senat die Chancen für eine Änderung des Grundgesetzes zum Schutz queerer Menschen nach den Wahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg im Hinblick auf die erforderlichen Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ein?

3b) Warum erkennt der Senat angesichts dessen keine besondere Dringlichkeit, das Anliegen voranzutreiben?

3c) Angesichts der weiterhin anhaltenden Nichtaktivität des Regierenden Bürgermeisters in Sachen Artikel 3 Grundgesetz: Gilt das Versprechen des Regierenden Bürgermeisters an die queere Community überhaupt (noch)?

Zu 3a) bis 3c):

Die Regierungsbildung in den genannten Bundesländern bleibt abzuwarten.

Die Bedeutung eines politischen Vorhabens ändert sich für den Senat nicht durch Wahlen in anderen Bundesländern. Der Regierende Bürgermeister verfolgt seine Ziele auch mittel- und langfristig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2) verwiesen.

Berlin, den 22. November 2024

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Florian Graf
Chef der Senatskanzlei